



Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 5

15. Jahrgang

Gelsenkirchen, 13.02.2015

Inhalt: Berichtigung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen vom 08.01.2015 (Amtsblatt 2/2015)	79
Bestellung von Brandschutzbeauftragten	79



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
University of Applied Sciences

**Berichtigung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
vom 08.01.2015 (Amtsblatt 2/2015)**

Anlage A Nr.8) der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

**Die beiden Mitglieder des Haushaltsausschusses, die an einer
jährlichen Prüfung des Rechnungsergebnisses beteiligt sind, erhalten
jeweils 50 €.**

**Bestellung zum Brandschutzbeauftragten
der Westfälischen Hochschule**

**Herr Ralf Hensel (wiss. Mitarbeiter) wurde zum
Brandschutzbeauftragten für den Standort Gelsenkirchen bestellt.**

**Herr Johannes Wordel (Verw.-Mitarbeiter) wurde zum
Brandschutzbeauftragten für den Standort Recklinghausen bestellt.**

**Die mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufgaben entnehmen Sie bitte
dem folgenden Informationsblatt.**



Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Die/Der Brandschutzbeauftragte berät und unterstützt die/den Brandschutz-Verantwortliche/n in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes. Insbesondere wirkt die/der Brandschutzbeauftragte mit bei den nachfolgenden Aufgaben:

- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen,
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen,
- Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren,
- Erstellen eines Brandschutzkonzeptes,
- Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen,
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, Feuerwehr und Feuerversicherer,
- Aufstellen des Brandschutzplanes, z. B. Brandalarmplan, Flucht- und Rettungsplan
- Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern, z. B. Brandschutz Helfer, unterwiesene Personen
- Melden von Mängeln, Mängelbeseitigung überwachen
- Beurteilung der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
- Erstellen/ Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C)
- Ausarbeitung von Betriebsanweisungen soweit sie den Brandschutz betreffen
- Umsetzung behördlicher Anordnungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
- Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Organisation und Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandtechn. Einrichtungen
- Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinr. und Auswahl der Löschmittel
- Prüfen der Lagerung und/oder Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen
- Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden
- Planen, organisieren von Räumungsübungen
- Dokumentation aller Tätigkeiten im Brandschutz